

Konsolidierter Gesamtabchluss
zum 31. Dezember 2024

Stadt Oldenburg (Oldb)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Der Konzern Stadt Oldenburg.....	2
3.	Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2024	3
3.1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2024.....	3
3.2	Gesamtergebnisrechnung	4
3.3	Anlagenübersicht	5
3.4	Schuldenübersicht.....	6
3.5	Rückstellungsspiegel	7
3.6	Forderungsübersicht	8
4.	Konsolidierungsbericht.....	9
4.1.	Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg	9
4.1.1	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	9
4.1.3	Beteiligungsbericht	18
4.2	Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss.....	18
4.2.1	Rechtliche Grundlagen.....	18
4.2.2	Stichtag.....	18
4.2.3	Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	19
4.2.4	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	21
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
4.4	Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses	30
4.4.1	Aktiva	30
4.4.2	Passiva.....	34
4.4.3	Gesamtergebnisrechnung	39
4.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	43
4.6	Sonstige Angaben.....	43
4.6.1.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	43
4.6.2.	Mitarbeiter/Innen.....	43
4.7	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	44
Anlage 1.....		45
Anlage 2.....		46

1. Einleitung

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Oldenburg wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden.

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz,
- konsolidierte Ergebnisrechnung sowie
- konsolidierte Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 - 5 NKomVG.

Die konsolidierten Pflichtanlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtrückstellungsübersicht,
- der Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabchluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Darüber hinaus ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

2. Der Konzern Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg verfügt über zahlreiche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, dass das einzelne Unternehmen im Vergleich zur Summe aller städtischen Gesellschaften bilanziell von wesentlicher Bedeutung ist. Der niedersächsische Gesetzgeber hat empfohlen, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Dadurch wird erreicht, dass die Leserschaft tatsächlich in die Lage versetzt wird, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zutreffend beurteilen zu können. Auf eine Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten, die das MI mit Schreiben vom 3. April 2020 (Geschäftszeichen 33.12-10005 § 128 NKomVG) bekannt gegeben hat, wurde verzichtet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzsummen (vor Konsolidierungsmaßnahmen) der Kernverwaltung und alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stadt Oldenburg	1.479.989	55,9	1.346.895	54,0	133.094
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	384.510	14,5	396.554	15,9	-12.044
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	49.812	1,9	51.111	2,0	-1.299
Verkehr und Wasser GmbH	68.967	2,6	68.593	2,7	374
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	25.500	1,0	26.499	1,1	-999
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	56.585	2,1	30.911	1,2	25.674
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	3.864	0,1	2.599	0,1	1.265
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	580.194	21,9	572.544	23,0	7.650
	2.649.421	100,0	2.495.706	100,0	153.715

Die Festlegung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2024 kann dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Die verselbstständigten Aufgabenträger wurden grundsätzlich anhand der Kriterien Bilanzsumme, Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten, Schulden und Rückstellungen sowie ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen daraufhin untersucht, ob diese einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg besitzen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger sind - ausgenommen Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg und Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH - geprüft.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	377.878.954,16	341.608.473,52
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	183.219.876,22	178.870.264,53
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	26.096.159,42	25.358.277,23
4. sonstige Transfererträge	10.051.213,27	10.083.429,75
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	45.048.344,91	40.907.241,73
6. privatrechtliche Entgelte	426.072.961,29	385.688.988,12
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.110.996,32	120.696.252,20
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.734.645,42	15.440.275,59
9. Aktivierte Eigenleistungen	1.743.479,00	1.406.969,96
10. Bestandsveränderungen	-885.566,57	-1.079.830,77
11. Sonstige ordentliche Erträge	19.417.749,91	18.687.014,33
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	3.060.093,20	1.708.603,02
13. Summe ordentliche Erträge	1.241.548.906,55	1.139.375.959,21
14. Personalaufwendungen	451.279.108,90	401.059.603,04
15. Versorgungsaufwendungen	20.222.076,19	8.384.863,13
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.867.210,24	220.273.455,56
17. Abschreibungen	77.985.766,97	75.162.721,96
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.508.664,65	9.037.003,60
19. Transferaufwendungen	336.306.498,51	302.875.685,65
20. sonstige ordentliche Aufwendungen	100.313.747,35	94.357.734,57
21. Summe ordentliche Aufwendungen	1.234.483.072,81	1.111.151.067,51
22. ordentliches Ergebnis	7.065.833,74	28.224.891,70
23. außerordentliche Erträge	2.015.929,28	3.698.189,04
24. außerordentliche Aufwendungen	2.121.400,12	1.412.121,33
25. außerordentliches Ergebnis	-105.470,84	2.286.067,71
26. Gesamtjahresergebnis	6.960.362,90	30.510.959,41

3.3 Anlagenübersicht

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen												
1.1 Konzessionen	5.416,36	0,00	0,00	0,00	5.416,36	3.026,36	542,00	0,00	0,00	3.568,36	1.848,00	2.390,00
1.2 Lizenzen	19.349.192,10	1.091.861,11	301.383,66	104.452,08	20.244.121,63	16.743.820,98	1.237.111,38	300.489,66	0,00	17.680.442,70	2.563.678,93	2.605.371,12
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	105.374.145,46	9.053.645,34	2.298.426,50	3.264.433,13	115.393.797,43	31.510.811,46	5.678.531,47	2.248.426,50	3.333,00	34.937.583,43	80.456.214,00	73.863.334,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	2.999.054,47	0,00	0,00	0,00	2.999.054,47	2.815.779,47	183.275,00	0,00	0,00	2.999.054,47	0,00	183.275,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	14.424.545,32	4.471.331,36	0,00	- 3.106.105,20	15.789.771,48	3.635.666,40	398.876,88	0,00	0,00	4.034.543,28	11.755.228,20	10.788.878,92
	142.152.353,71	14.616.837,81	2.599.810,16	262.780,01	154.432.161,37	54.709.104,67	7.498.336,73	2.548.916,16	3.333,00	59.655.192,24	94.776.969,13	87.443.249,04
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	126.226.562,07	1.444.641,59	0,00	4.606.946,21	132.278.149,87	3.735.859,91	1.861.097,00	0,00	0,00	5.596.956,91	126.681.192,96	122.490.702,16
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.289.352.409,42	12.075.135,93	1.291.459,31	26.773.929,95	1.326.910.015,99	546.750.227,57	24.016.890,45	969.830,48	0,00	569.797.287,54	757.112.728,45	742.602.181,85
2.3 Infrastrukturvermögen	729.298.629,75	6.665.790,38	1.053.999,41	2.334.321,60	737.244.742,32	351.695.148,91	18.525.421,33	1.167.094,19	0,00	369.053.476,05	368.191.266,27	377.603.480,84
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.037.842,90	0,00	0,00	25.142,53	7.062.985,43	3.644.723,90	218.692,53	0,00	0,00	3.863.416,43	3.199.569,00	3.393.119,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.798.886,72	16.816,00	92.947,16	0,00	6.722.755,56	39.976,80	21.795,00	1,00	0,00	61.770,80	6.660.984,76	6.758.909,92
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	157.208.693,38	7.634.808,40	4.254.017,32	277.632,14	160.867.116,60	100.966.613,38	8.017.858,13	3.891.547,91	0,00	105.092.923,60	55.774.193,00	56.242.080,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	208.855.302,02	15.695.465,65	6.268.802,02	7.125.012,87	225.406.978,52	143.386.107,79	14.848.997,84	5.957.228,85	0,00	152.277.876,78	73.129.101,74	65.469.194,23
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	160.701.701,50	91.903.771,67	499.018,78	- 41.432.547,77	210.673.906,62	0,00	0,00	0,00	0,00	210.673.906,62	160.701.701,50	160.701.701,50
	2.685.480.027,76	135.436.429,62	13.460.244,00	- 289.562,47	2.807.166.650,91	1.150.218.658,26	67.510.752,28	11.985.702,43	0,00	1.205.743.708,11	1.601.422.942,80	1.535.261.369,50
3. Finanzvermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	1.325.007,12	5.000,00	0,00	0,00	1.330.007,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.330.007,12	1.325.007,12
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern*	6.320.266,33	0,00	0,00	0,00	6.320.266,33	- 32.113.513,46	0,00	0,00	- 3.060.093,20	- 35.173.606,66	41.493.872,99	38.433.779,79
3.3 Anteile an sonstige Aufgabenträgern*	4.589.216,78	0,00	0,00	0,00	4.589.216,78	18.348,89	0,00	0,00	0,00	18.348,89	4.570.867,89	4.570.867,89
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.343.311,63	541.841,07	0,00	0,00	11.885.152,70	297.267,94	32.709,63	0,00	0,00	329.977,57	11.555.175,13	11.046.043,69
3.5 Ausleihungen	13.672.561,57	2.781.686,04	10.322.649,72	0,00	6.131.597,89	0,00	0,00	0,00	0,00	6.131.597,89	13.672.561,57	13.672.561,57
3.6 Wertpapiere	27.392,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	2.720,00	1.248,00	0,00	0,00	3.968,00	23.424,00	24.672,00
	37.277.755,43	3.328.527,11	10.322.649,72	0,00	30.283.632,82	- 31.795.176,63	33.957,63	0,00	- 3.060.093,20	- 34.821.312,20	65.104.945,02	69.072.932,06
	2.864.910.136,90	153.381.794,54	26.382.703,88	- 26.782,46	2.991.882.445,10	1.173.132.586,30	75.043.046,64	14.534.618,59	- 3.056.760,20	1.230.577.588,15	1.761.304.856,95	1.691.777.550,60

*Aus dem Posten Anteile an assoziierten Aufgabenträgern wurden 285.000,00 EUR in die Anteile an sonstige Aufgabenträger umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

3.4 Schuldenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.1. Geldschulden	312.718.538,54	55.692.269,64	48.832.223,22	208.194.045,68	322.387.188,23
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	46.097,68	1.977,99	11.417,55	32.702,14	49.312,04
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.937.828,92	26.909.381,92	23.560,00	4.887,00	26.565.406,11
2.4. Transferverbindlichkeiten	165.690.063,86	8.719.431,38	156.970.632,48	0,00	168.555.783,03
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.947.221,35	31.492.248,39	454.972,96	0,00	37.233.535,83
2.6. Summe aller Verbindlichkeiten	537.339.750,35	122.815.309,32	206.292.806,21	208.231.634,82	554.791.225,24

3.5 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellungen	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
3.1 Pensionsrückstellungen	295.672.606,00	21.364.874,15	67.058,25	100.644,90	316.869.777,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.602.458,27	1.662.187,74	1.256.780,37	774.151,22	14.233.714,42
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.791.758,64	1.147.580,16	1.313.291,01	398.163,64	1.227.884,15
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	2.872.241,97	0,00	221.489,78	37.260,57	2.613.491,62
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.643.061,33	105.000,00	133.610,00	956,59	6.613.494,74
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.317.101,88	0,00	268.085,21	324.492,35	724.524,32
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	932.599,45	760.663,29	11.906,50	136.918,66	1.544.437,58
3.8 Andere Rückstellungen	35.002.999,58	22.741.036,79	17.789.779,39	11.248.805,28	28.705.451,70
	358.834.827,12	47.781.342,13	21.062.000,51	13.021.393,21	372.532.775,53

3.6 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
3.7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.232.661,07	13.046.509,15	14.303,07	171.848,85	12.125.652,76
3.8. Forderungen aus Transferleistungen	5.794.852,15	5.665.840,78	103.718,83	25.292,54	5.073.627,71
3.9. Privatrechtliche Forderungen	93.315.955,84	92.383.287,05	927.811,87	4.856,92	147.210.372,24
3.10. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	15.515.889,03	15.515.889,03	0,00	0,00	17.300.849,06
Summe aller Forderungen	127.859.358,09	126.611.526,01	1.045.833,77	201.998,31	181.710.501,77

4. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Inhalte des Konsolidierungsberichtes ergeben sich aus § 59 Abs. 1 KomHKVO. Er soll u.a. einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune geben. Außerdem erläutert der Konsolidierungsbericht die Entscheidungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden, zu den einzelnen Positionen, Nebenrechnungen und er macht Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Gesamtabchlusspositionen.

Darüber hinaus gibt der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und geht dabei insbesondere auf die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken ein. Er macht auch Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind. Zudem stellt er die zu erwartende Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen dar.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichts ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind, als die Institutionen, die im Beteiligungsbericht behandelt werden.

4.1. Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg

4.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der Konzern Stadt Oldenburg weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.960 aus (Vorjahr: TEUR 30.511). Die Veränderung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis der Konzernmutter (Kernverwaltung) und des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau - vor Konsolidierungsbuchungen - zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamterträge entwickelten sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	799.057	732.987	66.070
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	368.100	336.858	31.242
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	6.383	6.170	213
Verkehr und Wasser GmbH	55.783	52.452	3.331
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	24.496	22.434	2.062
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	8.253	7.709	544
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	8.093	6.303	1.790
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	69.889	68.831	1.058
Konsolidierung	-98.506	-94.368	-4.138
	1.241.548	1.139.376	102.172

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	764.416	683.032	81.384
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	395.232	361.914	33.318
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	10.761	10.534	227
Verkehr und Wasser GmbH	55.860	53.497	2.363
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	24.265	21.894	2.371
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	8.020	7.702	318
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	13.792	11.488	2.304
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	72.590	66.002	6.588
Konsolidierung	-110.452	-104.912	-5.540
	1.234.484	1.111.151	123.333

Das außerordentliche Ergebnis beträgt TEUR -105 (Vorjahr: TEUR 2.286). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das außerordentliche Ergebnis der Stadt Oldenburg zurückzuführen. Die von der Kernverwaltung getätigte außerplanmäßige Abschreibung auf einen im konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger wurde vollständig konsolidiert und führte zu einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Auf der Basis des dem Gesamtabchluss zugrunde liegenden Konsolidierungskreises ergaben sich für die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage die folgenden grundsätzlichen Einflussfaktoren:

Kernverwaltung

Für das Jahr 2024 wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf von 32 Millionen Euro beschlossen. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 6,1 Millionen Euro in der Gesamtergebnisrechnung erreicht. Dies führt zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung von 38,1 Millionen Euro. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 34,6 Millionen Euro sowie einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis von 28,5 Millionen Euro zusammen. Der verbliebene Überschuss wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Abweichung gegenüber dem Plan ist infolge der positiven Haushaltsentwicklung erheblich. Das Ergebnis ist von deutlichen Mehrerträgen in Höhe von rund 103,7 Millionen Euro sowie von erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 65,6 Millionen Euro geprägt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind die ordentlichen Erträge um 105,4 Millionen Euro gestiegen. Ursächlich für diese Mehrerträge sind überwiegend Steigerungen im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Höhe von rund 75,1 Millionen Euro, da erheblich mehr Gewerbesteuererträge (+75,1 Millionen Euro) erzielt wurden. Darüber hinaus konnten bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ Mehrerträge in Höhe von 14,3 Millionen Euro erzielt werden unter anderem durch zusätzliche Erträge von 2,3 Millionen Euro beim Finanzausgleich, durch höhere Ausgleichsleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr von 2,7 Millionen Euro und durch Mehrerträge von 6,2 Millionen Euro aus gestiegenen Fallzahlen bei Bundeserstattungen. Auch bei den „Kostenerstattungen und Umlagen“ konnten Mehrerträge von 5,9 Millionen Euro erzielt werden, ebenso bei den „Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen“ zusätzliche Erträge von 4 Millionen Euro.

Die im Saldo ausgewiesenen ordentlichen Mehraufwendungen in Höhe von 36,5 Millionen Euro begründen sich im Einzelnen wie folgt: die geplanten „Personalaufwendungen“ der Kernverwaltung sowie die „Versorgungsaufwendungen“ wurden um rund 6,2 Millionen Euro überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Besoldungserhöhungen für Beamte und die damit verbundenen höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Versorgungsaufwendungen an die Versorgungskasse zurückzuführen. Deutliche Mehraufwendungen sind auch bei den „Transferaufwendungen“ in Höhe von 26 Millionen Euro zu verzeichnen. Hier sind im Amt für Teilhalbe und Soziales und im Amt für Jugend und Familie insgesamt 22,5 Millionen Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Gründe sind vielfältig und beziehen sich unter anderem auf gestiegene Fallzahlen, höhere Kosten pro Fall sowie stark ansteigende Entgelte bei den freien Trägern. Weitere Mehraufwendungen entstehen durch die positive Gewerbesteuerentwicklung und die damit verbundene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um 5,7 Millionen Euro.

Der geplante Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis von 2,3 Millionen Euro wurde um 30,8 Millionen Euro verfehlt. Die Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf höhere außerordentliche Aufwendungen von 29,1 Millionen Euro zurückführen. Davon entfallen 28,5 Millionen Euro auf eine Abschreibung von Finanzvermögen. Die investive Kapitalstärkung der Eigengesellschaft im Finanzhaushalt führte nicht wie erhofft zu einem entsprechenden Eigenkapitalstand und musste deshalb ergebniswirksam abgeschrieben werden.

Seit 2012 konnten somit in jedem Jahr positive Jahresergebnisse erzielt werden. Die Soll-Fehlbeträge aus der Zeit vor 2010 (kameral) sind mit dem Jahresergebnis 2017 vollständig abgebaut worden. Inzwischen werden in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses knapp 189 Millionen Euro ausgewiesen. Diese könnten jedoch durch das jeweils prognostizierte Haushaltsdefizit aufgezehrt werden.

Ein grundsätzliches gesamtwirtschaftliches Risiko für den weiteren Verlauf der Haushaltswirtschaft besteht vor allem durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine. Auch der Krieg im Nahen Osten stellt ein zusätzliches Risiko für die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands und somit für die Haushaltswirtschaft dar. Weitere Risiken liegen in der weiterhin ungewissen langfristigen Inflationsentwicklung sowie in der Finanzierung kommunaler Großkrankenhäuser. Negative wie positive Effekte könnten aus dem im März 2025 vom 20. Bundestag beschlossenen und vom Bundesrat bestätigten Sondervermögen über 500 Milliarden Euro für Infrastrukturausgaben in den kommenden 12 Jahren entstehen, von dem 100 Milliarden Euro für die Länder und Kommunen vorgesehen sind.

Zudem könnte die im gleichen Beschluss vom Bundestag und Bundesrat auf den Weg gebrachte Aufweichung der grundgesetzlichen Schuldenbremse der Länder die fiskalpolitischen Grenzen lockern. Dies könnte neben positiven und auch notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu einer neuen Inflation und steigenden Finanzierungskosten führen. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ist jedoch noch unklar, welche konkreten monetären Auswirkungen sich daraus für die Stadt ergeben werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Effekte erst mittelfristig zeigen.

Klinikum Oldenburg AöR (KOL)

Der konsolidierte Gesamtabschluss Klinikum Oldenburg umfasst neben der Klinikum Oldenburg AöR auch die verbundenen Unternehmen Klinik Management Oldenburg KMO GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg GmbH. Die Klinik Café Oldenburg KCO GmbH und die Klinik Service Oldenburg KSO GmbH werden nach § 296 Abs. 2 HGB wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen.

Die Beteiligung an der Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH wird als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Die Hanse Institut Oldenburg - Bildung und Gesundheit GmbH wird dagegen aufgrund untergeordneter Bedeutung der Gesellschaft für den Gesamtabchluss nach § 311 Abs. 2 HGB nicht als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Bei der Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH übt die Klinikum Oldenburg keinen maßgeblichen Einfluss aus, so dass diese Beteiligung wie die Beteiligungen an den nicht einbezogenen KCO und KSO sowie an der Hanse Institut Oldenburg mit den Anschaffungskosten im Gesamtabchluss ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Auslastung im vollstationären und teilstationären Bereich 80,1 Prozent (Vorjahr: 78,8 Prozent). Insgesamt wurden 32.669 Patienten stationär behandelt (Vorjahr: 31.692 Patienten). Die Belegungstage sind von 194.921 auf 200.636 gestiegen. Die durchschnittliche Verweildauer im stationären Bereich beträgt, wie auch im Vorjahr, 6,1 Tage und liegt damit unter dem Wert anderer Kliniken vergleichbarer Größenordnung.

Im ambulanten Bereich wurden insgesamt 121.204 Patienten behandelt (Vorjahr: 114.859).

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Durchschnitt 3.596 (2023: 3.402) Mitarbeitende beschäftigt.

Die Betriebserträge sind von 329,957 Millionen Euro in 2023 auf 362,461 Millionen Euro in 2024 gestiegen, wobei ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -27,132 Millionen Euro (2023: Jahresfehlbetrag in Höhe von -25,055 Millionen Euro) hingenommen werden musste.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 396,554 Millionen Euro auf 384,510 Millionen Euro gesunken. Der Anteil des Immateriellen Vermögens und Sachvermögens beträgt am Bilanzstichtag 68,5 Prozent (im Vorjahr 56,8 Prozent) der Bilanzsumme. Im Anlagevermögen stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 50,438 Millionen Euro, Abgänge zu Restbuchwerten von 606 Millionen Euro und planmäßige Abschreibungen (gefördert und nicht gefördert) von 14,031 Millionen Euro gegenüber.

Zum 31. Dezember 2024 hat sich der Finanzmittelfonds von -36,770 Millionen Euro auf -11,315 Millionen Euro verbessert. Innerjährig drohenden Liquiditätsunterdeckungen wurde durch frühzeitig abgestimmte Darlehensgewährung der Stadt Oldenburg begegnet. Die von der Stadt Oldenburg gewährten Betriebsmitteldarlehen von insgesamt 40 Millionen Euro wurden zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Der kurzfristige Liquiditätsbedarf ist über bestehende Betriebsmittelrahmen in Höhe von insgesamt 63,226 Millionen Euro gedeckt. Der Restrukturierungsprozess muss in den kommenden Jahren konsequent fort- und umgesetzt werden. Das Projekt der Universitätsmedizin Oldenburg wird weiterhin durch den Lehrbetrieb die Strukturen, Abläufe und Personalressourcen des Klinikums zusätzlich belasten. Die Ausgestaltung der weiteren Verträge und die Umsetzung der Inhalte werden weiterhin mit großer Sorgfalt und hohem Arbeitsaufwand begleitet werden müssen. Erstmals wurden in 2024 die Kosten, die durch die Forschungs- und Lehraktivität der klinischen Professuren entstehen, ausgeglichen. Der Anteil der Klinikum Oldenburg AöR lag in 2024 bei 3,157 Millionen Euro und soll im kommenden Jahr auf 5,0 Millionen Euro ansteigen.

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH)

Im Berichtsjahr 2024 haben 431.000 Besucher (Vorjahr: 440.000) das Veranstaltungsangebot der WEH in Anspruch genommen.

Die für die Ergebnisrechnung entscheidende Zahl der Veranstaltungen der WEH - ohne die kleineren Veranstaltungen des Gastronomiepächters OVS Veranstaltungs-Service GmbH, Oldenburg (OVS), die in den an die OVS verpachteten Sälen und Seminarräumen stattfinden - ist im Vergleich zum Vorjahr mit 220 Veranstaltungen (Vorjahr: 227) um 7 Veranstaltungen leicht gesunken.

Die Statistik weist insgesamt 319 Veranstaltungen (Vorjahr: 303) mit 385 Veranstaltungstagen (Vorjahr: 373) sowie 162 Auf- und Abbautagen (Vorjahr: 171) aus. Die Gesamtbelegung der Räume liegt damit bei 547 Tagen (Vorjahr: 544).

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr um absolut 199.000 Euro gestiegen und beträgt 6.320.000 Euro. Das entspricht einer Umsatzsteigerung in Höhe von 3,25 Prozent. Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Jahresfehlbetrag 4.378.000 Euro (Vorjahr: 4.151.000 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 227.000 Euro erhöht.

Der Jahresfehlbetrag sowie der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verdeutlichen die erforderliche Zuführung liquider Mittel (Verlustausgleichszahlung). Die Liquidität der WEH wird durch unterjährige Vorauszahlungen der Stadt Oldenburg auf den Verlustausgleich des laufenden Geschäftsjahres sichergestellt.

Verkehr und Wasser GmbH (VWG)

Bei der VWG hat es in 2024 eine weitere Erholung bei den Fahrgastzahlen auf 20,8 Millionen gegeben. Nachdem bereits im Vorjahr eine spürbare Steigerung auf 19,7 Millionen Fahrgäste feststellbar war, sind im Geschäftsjahr 2024 gut eine Million weitere Fahrgäste hinzugewonnen worden. Damit konnten die Fahrgastzahlen des bisherigen Rekordjahres 2019 mit 20,6 Millionen Fahrgästen um knapp 200.000 Fahrgäste überschritten werden. Einen spürbaren Beitrag hat hierzu insbesondere die deutliche Steigerung bei den Absatzmengen des Deutschlandtickets gegeben. Beim Deutschlandticket und dem Deutschlandticket als Jobticket haben sich die Fahrgastzahlen von gut 2 Millionen auf über 3,7 Millionen fast verdoppelt. Bei allen anderen „klassischen“ VBN-Ticketarten hat dies jedoch zu spürbaren Rückgängen geführt. Durch die Verlagerung von bisher relativ hochpreisigen Tickets in das günstigere Deutschlandticket sind die Umsätze weiter gesunken.

Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet durch einen weiteren Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf, im Wesentlichen durch die ganzjährige Gültigkeit des Deutschlandtickets. Im Wasserbereich hingegen steigen die Umsatzerlöse durch erhöhte Abgabemengen und ganzjährig wirkende Anpassung des Arbeitspreises. Mit Inkrafttreten des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) am 2. Juni 2018 erhält die VWG keine Ausgleichszahlungen mehr für vergünstigte Schülerkarten nach § 7a NNVG (früher § 45a PBefG). Gegenüber 2019 zeigt das Jahresergebnis 2024 (vor ÖDA-Ausgleichszahlung) eine deutliche Verschlechterung von rund 8,9 Millionen Euro auf. Für die Stadt Oldenburg als Gesellschafterin der VWG, die gemäß ÖDA entsprechende Ausgleichszahlungen an die VWG leistet, tritt eine teilweise Minderung über Ausgleichsleistungen durch Mittel des Bundes und des Landes Niedersachsen ein.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 hat die VWG einen überarbeiteten Wirtschaftsplan 2024 erstellt, der für die VWG Zahlungen von über 13 Millionen Euro auswies. Dieser überarbeitete Wirtschaftsplan wurde dennoch um rund 190.000 Euro überschritten. Hauptgrund war die Bildung einer Rückstellung von 220.000 Euro im Rahmen des wirtschaftlichen Anreizsystems des ÖDA, da der Zielwert bei den Fahrgastzahlen deutlich überschritten wurde.

Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (BBO)

Die Umsatzplanung beim Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg beruht auf dem prognostizierten Selbstkostenpreis, zu dem der Eigenbetrieb sein Vermögen an die Bäderbetriebsgesellschaft verpachtet. Folglich erzielte der Eigenbetrieb entsprechend der Prognose des Vorjahres einen Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH (BBGO)

Das Wirtschaftsjahr 2024 weist eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 auf.

Hintergrund ist eine gute Entwicklung der per 31.12.2024 vorliegenden Umsatzerlöse in Höhe von 7,778 Millionen Euro. Trotz ungeplanter verlängerter Schließungszeit der Sauna mit einhergehenden Umsatzausfällen, wurden die gemäß Wirtschaftsplan anvisierten Umsatzerlöse von 7,547 Millionen Euro um rund 230.000 Euro gesteigert. Im Zuge der Neueröffnung der Saunalandschaft und der ab dem 01.07.2024 erhöhten Saunaeintrittstarife kommt es primär in den Bereichen Sauna und Saunagastronomie zu Umsatzsteigerungen.

Den Gesamtaufwendungen per 31.12.2024 in Höhe von 13,738 Millionen Euro stehen geplante Gesamtaufwendungen von 13,604 TEUR gegenüber. Dies entspricht einer Überschreitung von 134 TEUR (1 %). Im Jahr 2024 profitiert die BBGO von den deutlich unter Plan liegenden Bezugspreisen für Energie, insbesondere beim Bezug von Gas. Zudem sind die Pacht aufwendungen gegenüber dem Bäderbetrieb geringer ausgefallen. Dem steht ein Anstieg bei den angesetzten Rechts- und Beratungskosten vor dem Hintergrund der im Jahr 2024 einsetzenden intensiven Betriebsprüfung gegenüber. Zudem ist ein Anstieg bei den Werbekosten zu verzeichnen. Ferner sind im Jahr 2024 Personalkostensteigerungen vor dem Hintergrund notwendiger Anpassungen der Gehaltsentwicklungen, des vorzuhaltenden Personalstammes zur Bedienung der hohen Nachfrage und höherer Urlaubsrückstellungen zu verzeichnen.

Im Ergebnis wurde der Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 5,9 Millionen Euro gegenüber dem Ist-Wert von 5,709 Millionen Euro um circa 191.000 Euro unterschritten.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (AWB)

Grundsätzlich kann der Gesamtverlauf des Jahres 2024 als herausfordernd bezeichnet werden.

Die Gesamtkundenanzahl in der Wertstoffannahmestelle Neuenwege betrug im Jahr 2024 93.794 (Vorjahr: 91.600 Kunden), in der Wertstoffannahmestelle Langenweg betrug sie im Jahr 2024 63.030 (Vorjahr: 58.896 Kunden). Die Wertstoffannahmestellen hatten einen Kundenzuwachs von 4 Prozent und einen Mengenzuwachs von 2 Prozent zum Vorjahr 2023.

Im Jahr 2024 sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg insgesamt 70.471 Mg Abfälle eingegangen (Vorjahr: 69.020 Mg). Somit ist die Gesamt-Input-Menge gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent gestiegen. Die mengenstärksten Fraktionen waren Hausmüll (28,16 Prozent), Bioabfälle (20,67 Prozent), Grünabfälle (14,02 Prozent), Holz (8,02 Prozent) und Sperrmüllreste (7,01 Prozent). Die über den eigenen Fuhrpark gesammelten Mengen (Hausmüll, Bio-

abfall, Sperrmüll und Laub) lagen in Summe bei 37.033 Mg (Vorjahr: 36.628 Mg). Die Mengenzunahme beträgt 1 Prozent und ist insbesondere auf das Material Hausmüll zurückzuführen.

Insgesamt sind im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von circa 1,870 Millionen Euro getätigt worden. Aus dem erzielten Gewinn in Höhe von 294.324,26 Euro wird keine Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Oldenburg abgeführt.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (EGH)

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde auf Basis der kalkulierten Leistungsentgelte im Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 5,03 Millionen Euro geplant. Grundlage für die Aufstellung des Erfolgsplans 2024 waren die 2021 kalkulierten Leistungsentgelte für den 3-Jahreszyklus von 2022 bis 2024. Tatsächlich schließt das Jahr 2024 nunmehr mit einem Jahresfehlbetrag von rund 2,73 Millionen Euro ab, so dass gegenüber der Planung ein um rund 2,30 Millionen Euro besseres Ergebnis erzielt wurde.

Insgesamt sind gegenüber der Planung höhere Erträge von rund 1,37 Millionen Euro entstanden. Die Umsatzerlöse sind rund 1,20 Millionen Euro höher ausgefallen als geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Flächen früher als erwartet zur Vermietung zur Verfügung standen und dadurch bereits Erlöse erzielt werden konnten. Des Weiteren führte eine kurzfristige Mietvertragsverlängerung an der Ratsherr-Schulze-Straße zu deutlich höheren Erträgen als eingeplant. An anderen Stellen auftretende Verzögerungen bei Bau- und Umbauprojekten wurden dadurch mehr als ausgeglichen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind vor allem aufgrund von Auflösungen von Sonderposten höher ausgefallen als geplant. Insbesondere im Bereich Investitionszuwendungen von Ländern konnten höhere Förderungen als eingeplant abgerufen werden. Zusätzlich sind Erträge aus der Herabsetzung von nicht mehr benötigten Rückstellungen entstanden.

Der Planansatz für 2024 (rund 73,54 Millionen Euro) wurde um rund 930.000 Euro (- 1,27 Prozent) unterschritten. Die wesentlichen Planunterschreitungen haben sich in Höhe von rund 1,24 Millionen Euro beim Materialaufwand und bei den Fremdleistungen ergeben.

Im Bereich Energie führten die milde Witterung im letzten Winter und die getroffenen Maßnahmen zur Energieeinsparung zu einem geringeren Verbrauch. Die bestehenden Abschlagsbeträge der vorhandenen Energielieferanten wurden entgegen der Erwartungen reduziert.

Die Baupreise haben sich zwischenzeitlich auf einem hohen Niveau eingependelt. Darüber hinaus haben insbesondere Reparatur- und Reinigungsarbeiten am Membrandach des Marschwegstadions und Sanierungsarbeiten an Flutlichtanlagen auf diversen Sportplätzen im Bereich der Bauunterhaltung einen Mehraufwand von rund 983.000 Euro verursacht.

Gegenläufig hierzu sind im Bereich Mieten und Pachten die Kosten für Anmietungen von Räumlichkeiten zur Unterbringung und Verlagerung von Verwaltungseinrichtungen nicht in der angenommenen Höhe eingetreten. Durch zeitliche Verzögerungen und begrenzte Raumangebote sind hier Minderausgaben von rund 852.000 Euro zu verzeichnen.

Bei den Personalausgaben ist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rund 672.000 Euro festzustellen. Ursächlich hierfür waren anhaltende Schwierigkeiten bei der Stellenneubesetzung und Stellennachbesetzung. Der derzeitige Fachkräftemangel, insbesondere im technischen Bereich und bei den Reinigungskräften, hemmt die Bestrebungen, die zur Verfügung stehenden Stellen vollumfänglich und zeitnah zu besetzen. Auch im Bereich Fremdreinigung hat sich dies dahingehend bemerkbar gemacht, dass externe Reinigungsaufträge nur

mit erhöhtem Organisations- und Zeitaufwand vergeben werden konnten. Hier ist es dadurch ebenfalls zu Minderausgaben von rund 596.000 Euro gekommen.

Im Bereich der Abschreibungen kam es zu einer Überschreitung des Planansatzes um rund 1,12 Millionen Euro. Aufgrund des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden und aufgrund von abgeschlossenen Baumaßnahmen hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,18 Millionen Euro erhöht. Analog sind auch die Abschreibungen entsprechend angestiegen.

4.1.2 Kennzahlen

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Stadt Oldenburg kann anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen dargestellt und analysiert werden. Die Beurteilung der Daten erfolgt in Form von Zeitvergleichen über die letzten Jahre. Zusätzlich sind in der Anlage 2 die wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zu den Städten Osnabrück, Braunschweig und Hannover aufgeführt.

Nettopositionsquote/ Eigenkapitalquote I und II

Die Nettopositionsquote I gibt an, in welchem Verhältnis die Nettoposition zum Gesamtkapital steht. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung der eigenkapitalcharakterähnlichen Sonderposten. In der Nettopositionsquote II erfolgt hingegen eine Berücksichtigung der Sonderposten. Die Kennzahlen gibt einen Aufschluss über die derzeitige und voraussichtlich zukünftige Eigenkapitalausstattung des Konzerns.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	%	%	%	%	%
Nettopositionsquote I	39,3	39,0	38,7	38,4	36,8
Nettopositionsquote II	55,7	55,4	55,0	55,6	54,7

Anlagenintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Sachvermögen zum Gesamtvermögen des Konzerns steht. Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung der Vorräte. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das Vermögen derzeit und voraussichtlich in Zukunft durch das Anlagevermögen geprägt ist.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	77,2	74,0	72,6	74,1	75,5

Infrastrukturquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen steht. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	%	%	%	%	%
Infrastrukturquote	17,8	18,2	19,2	20,3	20,9

Steuerquote

Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich Kommune im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	%	%	%	%	%
Steuerquote	30,6	30,7	29,1	28,4	23,6

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel derzeit und voraussichtlich in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	%	%	%	%	%
Personalintensität	36,6	36,1	35,7	36,1	31,8

Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben in der Regel eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	%	%	%	%	%
Zinslastquote	0,9	0,8	0,6	0,8	0,8

4.1.3 Beteiligungsbericht

Da die Stadt Oldenburg für das laufende Haushaltsjahr einen separaten Beteiligungsbericht erstellt, können alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Eigenbetrieben, Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oldenburg dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Zudem sind gem. § 128 NKomVG Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter Punkt 4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind sämtliche verselbständigte Aufgabenträger aufgeführt.

4.2 Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die verselbständigten Aufgabenträger für Zwecke des konsolidierten Gesamtabchlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Maßgebend für die Gliederung sind die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

Die Kapitalflussrechnung wird nach DRS 21 aufgestellt. Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 weist außerordentliche Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aus, die jedoch auf Grund der Gesetzessystematik des HGB und des DRS nicht im kommunalen Kontenrahmen verankert sind. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des NKR werden folglich unter dem Jahresergebnis abgebildet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Oldenburg von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode.

4.2.2 Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31. Dezember des jeweiligen Jahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG). Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger bei abweichenden Geschäftsjahren auf diesen Stichtag auszurichten, indem ein Zwischenabschluss auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt wird.

4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, entsprechend § 290 Abs. 1 S. 1 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers;
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen;
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs oder
- Zweckgesellschaften nach § 290 Abs. 2 Ziffer 4 HGB.

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber „nur“ eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann. Bei Zweckgesellschaften liegt grundsätzlich eine Kapitalbeteiligung von weniger als 50 % vor. Es ist hierbei ausschlaggebend, dass das Mutterunternehmen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft trägt, wenn die Geschäftstätigkeit zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient. Die Zweckgesellschaft muss für das Mutterunternehmen eine bestimmte Funktion übernehmen.

Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den entweder die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und ≤ 50 %) der Stimmrechte innehat.

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabschluss nicht einbezogen werden.

Im Konzern Stadt Oldenburg sind von untergeordneter Bedeutung Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettosition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten. Die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten.

Die sonstigen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden im Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG zu Anschaffungs-/ Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Unter dieser Prämisse werden neben der Stadt Oldenburg (Kernverwaltung) die nachfolgenden verbundenen Aufgabenträger mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen:

- Klinikum Oldenburg AöR (Teilkonzern),
 - Klinik Management Oldenburg KMO GmbH, Oldenburg,
 - MVZ am Klinikum Oldenburg GmbH, Oldenburg,
- Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG,
- Verkehr und Wasser GmbH,
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau,
- Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg,
- Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg und
- Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH.

Als assoziierte Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Oldenburg werden einbezogen:

- GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH und
- Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH (über Teilkonzern Klinikum Oldenburg AöR).

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen wurden:

- Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH,
- TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH,
- TGO Besitz GmbH & Co. KG,
- Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH,
- Volkshochschule Oldenburg gGmbH,
- Großleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Oldenburger Land AöR (Großleitstelle Oldenburger Land),
- ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G.,
- Klinik Service Oldenburg KSO GmbH,
- Klinik Café Oldenburg KCO GmbH,
- Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH,
- Klävemann-Stiftung,

- Vereinte Oldenburger Sozialstiftung,
- Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH,
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH,
- beka GmbH,
- EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband mit den Töchtern EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH Oldenburg, EEW Beteiligungsholding GmbH,
- Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) mit den Beteiligungen KDO Service GmbH, GovConnect GmbH und Genossenschaftsanteilen an ProVitako e.G.,
- Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung,
- Bezirksverband Oldenburg,
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV),
- Sparkassenzweckverband Oldenburg,
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen,
- Stadion Oldenburg Beteiligungs-GmbH und
- Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG

4.2.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung (ist unterblieben)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst.

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn

- diese nach dem NKomVG oder der KomHKVO der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können diese in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn

sie von untergeordneter Bedeutung sind. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen. Die sich gemäß § 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB ergeben Befreiungsmöglichkeiten wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden im Anschluss zum Summenabschluss addiert.

Sollten Teilkonzernabschlüsse bei den Aufgabenträgern vorliegen, sind diese für die Vollkonsolidierung zu nutzen (Konzern Klinikum Oldenburg AöR).

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Stadt Oldenburg bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Oldenburg mit dem auf die Stadt Oldenburg entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da die in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte die bei den Beteiligungen bilanzierten Vermögenswerte und Schulden widerspiegeln.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 Abs. 1 HGB, § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Zwischenergebniseliminierung konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg von untergeordneter Bedeutung waren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde verzichtet, wenn die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge von untergeordneter Bedeutung waren.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Dabei wird das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert anzusetzen, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Begriffe "Anschaffungs- und Herstellungswert" (NKR) und "Anschaffungs- und Herstellungskosten" (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 47 KomHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungswerte sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen. Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Diese Regelung entspricht - mit Ausnahme der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung - § 255 Abs. 2 HGB. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Oldenburg macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 47 Abs. 5 KomHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 47 Abs. 6 KomHKVO).

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 49 Abs. 1 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Oldenburg verzichtet mit Verweis

auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den konsolidierten Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen sind gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abzuschreiben.

Das Finanzvermögen und die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungs- oder Herstellungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschlusstag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen des Finanzvermögens, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen, ist abweichend von den Sätzen 1 und 2 spätestens dann eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Abschlusstag beizulegenden Wert vorzunehmen, wenn an zwei nacheinander folgenden Abschlusstagen eine Minderung von mehr als 25 % zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert festgestellt wurde.

Anteile von verbundenen Aufgabenträgern von wesentlicher Bedeutung werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Der Ansatz und die Bewertung der Liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlusstag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Unter der Nettoposition werden das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis, der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, der Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung und die Sonderposten ausgewiesen.

Die Schulden beinhalten alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Rückstellungen umfassen zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung voraussichtlich benötigt wird. Rückstellungen dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Aufgrund von untergeordneter Bedeutung wurde im konsolidierten Gesamtabschluss auf eine Anpassung verzichtet. Wie im Vorjahr wurde auch auf die Anpassung der Instandhaltungsrückstellungen verzichtet, da die Auswirkung auf die wirtschaftliche Gesamtlage des Gesamtabschlusses unwesentlich ist.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungsparametern. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 17,1 % (Vorjahr: 16,5 %) des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5,0 % gemäß § 45

Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Pensionsrückstellung der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG wurde nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,90% (Vorjahr: 1,82%), ein Rententrend von 2,00% (Vorjahr: 2,00 %) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung der Verkehr und Wasser GmbH wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,90% (Vorjahr: 1,82%), ein Rententrend von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Stadt Oldenburg hat im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses auf eine Wertanpassung der Pensionsrückstellung aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 3 KomHKVO).

Für die Darstellung der Unterschiede im Ansatz und in der Bewertung zwischen NKR und HGB wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und KomHKVO
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z.T. als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.	Gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu behandeln und planmäßig abzuschreiben.
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse können wahlweise als Minderung der Anschaffungskosten behandelt oder als Sonderposten ausgewiesen werden.	Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Sonderposten passiviert.
§ 246 Abs. 1 S. 4	Es besteht die Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes.	Es besteht ein Ansatzverbot.
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	Es besteht ein Ansatzverbot.

§ 249 Abs. 1 S. 2	Unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden, sind als Rückstellung zu passivieren.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KomHKVO für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.
§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Es besteht ein Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 KomHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat.
§ 250 Abs. 3	Hinsichtlich des Unterschiedsbetrages bei Verbindlichkeiten (Disagio) besteht ein Wahlrecht zur direkten Aufwandserfassung oder Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.	Es besteht eine Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 51 Abs. 2 KomHKVO.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Die Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten Vermögensgegenständen erfolgt mit beizulegendem Zeitwert.	Eine Bewertung über den Anschaffungswert ist gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO ist die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zulässig.

§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abzuzinsen.	Gem. § 45 Abs. 2 S. 2 KomHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO erfolgt die Bewertung mit dem Barwert nach Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens: Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung, soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 49 KomHKVO besteht eine Pflicht zur linearen Abschreibung.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Die Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Es besteht eine Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO. Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen.

<p>§ 253 Abs. 3 S. 6</p>	<p>Es besteht ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.</p>	<p>Das Finanzvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Gem. § 49 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschlusstag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen, die erst nach einem Jahr oder später fällig werden, werden, sofern ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen ist, entsprechend abgezinst</p>
<p>§ 255 Abs. 2, 3</p>	<p>Bemessung der Herstellungskosten: Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten.</p>	<p>Zu den Herstellungswerten gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB.</p>

§ 256	Nach § 240 Abs. 4 HGB können Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet werden. Zudem ist nach § 256 HGB sowohl die Lifo- als auch die Fifo-Methode zulässig.	Für Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände kann sowohl eine Bewertung mit dem gewogenen Durchschnitt (§ 48 Abs. 2 KomHKVO) als auch nach der Lifo- oder Fifo-Methode (§ 48 Abs. 3 KomHKVO) erfolgen.
§ 256a	Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip nicht anzuwenden.	Nach § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist eine Bewertung über den Anschaffungskosten und unter dem Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 274 Abs. 2	Aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung besteht hinsichtlich einer Aktivierung ein Wahlrecht und hinsichtlich einer Passivierung ein Ansatzgebot von latenten Steuern.	Der Ansatz von latenten Steuern ist nicht zulässig.

4.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

4.4.1 Aktiva

Die Aktiva zum 31. Dezember 2024 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Vermögen	94.777	4,6	87.443	4,2	7.334
Sachvermögen	1.620.815	78,1	1.552.129	74,8	68.686
Finanzvermögen	192.964	9,3	250.783	12,1	-57.819
Liquide Mittel	143.525	6,9	163.490	7,9	-19.965
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.200	1,1	20.035	1,0	2.165
	2.074.281	100,0	2.073.880	100,0	401

Auf Grund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das Vermögen überwiegend aus Sachvermögen.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Konzessionen	2	3	-1
Lizenzen	2.564	2.605	-41
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.456	73.863	6.593
Aktivierter Umstellungsaufwand	0	183	-183
Sonstiges immaterielles Vermögen	11.755	10.789	966
	94.777	87.443	7.334

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO besteht für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Oldenburg Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Da die Stadt Oldenburg vom Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gemäß § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz Gebrauch gemacht hat, erfolgt die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre, letztmalig in 2024.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	126.681	122.491	4.190
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	757.113	742.602	14.511
Infrastrukturvermögen	368.191	377.603	-9.412
Bauten auf fremden Grundstücken	3.200	3.393	-193
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	6.661	6.759	-98
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung,	55.774	56.242	-468
Pflanzen und Tiere	73.129	65.469	7.660
Vorräte	19.392	16.868	2.524
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	210.674	160.702	49.972
	1.620.815	1.552.129	68.686

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken entfallen in Höhe von TEUR 125.847 (Vorjahr: TEUR 121.656) auf die Stadt Oldenburg.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken verteilen sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadt Oldenburg	46.193	45.998	195
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	98.287	104.561	-6.274
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	46.460	48.458	-1.998
Verkehr und Wasser GmbH	12.249	11.803	446
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	6.943	7.342	-399
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	19.895	12.595	7.300
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	527.086	511.845	15.241
	757.113	742.602	14.511

Das Infrastrukturvermögen entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 361.654, Vorjahr: TEUR 371.185). Es umfasst insbesondere den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (TEUR 188.503, Vorjahr: TEUR 187.554) sowie das Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (TEUR 133.282, Vorjahr: TEUR 142.875).

Die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge entfallen auf:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	7.589	6.996	593
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	3.419	3.918	-499
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	127	136	-9
Verkehr und Wasser GmbH	33.764	33.904	-140
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	7.300	7.462	-162
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.557	2.677	-120
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	146	161	-15
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	872	989	-117
	55.774	56.243	-469

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verteilen sich auf:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	23.370	24.367	-997
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	25.246	20.414	4.832
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	694	702	-8
Verkehr und Wasser GmbH	4.752	4.874	-122
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	319	256	63
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	1.448	1.293	155
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	1.137	835	302
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	16.163	12.728	3.435
	73.129	65.469	7.660

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf die Stadt Oldenburg (TEUR 33.665), den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (TEUR 31.762) sowie das Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 116.612).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	1.330	1.325	5
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	41.494	38.434	3.060
Anteile an sonstige Aufgabenträgern	4.571	4.571	0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.555	11.046	509
Ausleihungen	6.132	13.672	-7.540
Wertpapiere	23	25	-2
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.232	12.125	1.107
Forderungen aus Transferleistungen	5.795	5.074	721
Privatrechtliche Forderungen	93.316	147.210	-53.894
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	15.516	17.301	-1.785
	192.964	250.783	-57.819

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg im Rahmen ihrer hoheitlichen Betätigung.

Die privatrechtlichen Forderungen ordnen sich wie folgt zu:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadt Oldenburg	144.355	7.515	136.840
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	85.223	137.443	-52.220
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	343	729	-386
Verkehr und Wasser GmbH	3.890	3.405	485
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	730	1.672	-942
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.522	1.715	807
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	963	767	196
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	1.079	265	814
Konsolidierung	-145.790	-6.301	-139.489
	93.315	147.210	-53.895

Die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (TEUR 21.225) und das Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 4.048).

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	118.002	143.077	-25.075
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	11.315	6.737	4.578
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	898	785	113
Verkehr und Wasser GmbH	1.666	2.143	-477
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	8.065	7.893	172
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.432	2.438	-6
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	1.147	417	730
	143.525	163.490	-19.965

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von TEUR 19.671 (Vorjahr: TEUR 18.017) auf die Stadt Oldenburg.

4.4.2 Passiva

Die Passiva zum 31. Dezember 2024 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Nettoposition	1.154.536	55,6	1.148.102	55,3	6.434
Schulden	537.340	25,9	554.791	26,8	-17.451
Rückstellungen	372.533	18,0	358.835	17,3	13.698
Passive Rechnungsabgrenzung	9.872	0,5	12.152	0,6	-2.280
	2.074.281	100,0	2.073.880	100,0	401

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Reinvermögen	529.365	528.516	849
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	200.759	174.903	25.856
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.808	6.808	0
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	4.440	4.373	67
Zweckgebundene Rücklagen	19.402	19.970	-568
Sonstige Rücklagen	38.941	34.802	4.139
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.576	4.576	0
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	4.569	4.569	0
Gesamtjahresergebnis	6.960	30.511	-23.551
	815.820	809.028	6.792
<u>Sonderposten</u>			
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	165.397	164.702	695
Beiträge und ähnliche Entgelte	58.581	63.854	-5.273
Gebührenaussgleich	4.112	4.928	-816
Bewertungsausgleich	7.801	7.569	232
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	44.550	41.171	3.379
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	56.033	54.560	1.473
Sonstige Sonderposten	2.242	2.290	-48
	338.716	339.074	-358
	1.154.536	1.148.102	6.434

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Des Weiteren sind Effekte aus den konsolidierten Gesamtabschlüssen der Vorjahre enthalten.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns „Stadt Oldenburg“ setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnisentwicklung	
	TEUR
Jahresergebnis Stadt Oldenburg	6.136
Jahresergebnis Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	-2.696
Konzernergebnis Klinikum Oldenburg AöR	-27.132
Jahresergebnis Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	-4.378
Jahresergebnis Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	0
Jahresergebnis Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	-5.709
Jahresergebnis Verkehr und Wasser GmbH	0
Jahresergebnis Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	294
Summenergebnis	-33.486
Eliminierung außerplanmäßige Abschreibung Klinikum Oldenburg AöR	28.500
Eliminierung Verlustausgleich Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	4.041
Eliminierung Verlustausgleich Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	5.569
Erfassung AT-Equity	2.389
Eliminierung Eigenkapitalverzinsung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	-119
Übrige	66
Gesamtjahresergebnis 2024	6.960

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Geldschulden	312.719	322.387	-9.668
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	46	49	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.938	26.565	373
Transferverbindlichkeiten	165.690	168.556	-2.866
Sonstige Verbindlichkeiten	31.947	37.234	-5.287
	537.340	554.791	-17.451

Die Geldschulden teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	43.691	46.577	-2.886
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	103.683	122.127	-18.444
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	39.804	41.308	-1.504
Verkehr und Wasser GmbH	25.746	23.922	1.824
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	42.216	19.040	23.176
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	223.387	216.298	7.089
Konsolidierung	-165.808	-146.885	-18.923
	312.719	322.387	-9.668

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg.

Die Transferverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf den Teilkonzern Klinikum Oldenburg AöR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	316.870	295.673	21.197
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.234	14.602	-368
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.228	1.792	-564
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	2.613	2.872	-259
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	6.613	6.643	-30
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	725	1.317	-592
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.544	933	611
Andere Rückstellungen	28.706	35.003	-6.297
	372.533	358.835	13.698

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen entfallen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 311.790 Vorjahr: TEUR 290.925), die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (TEUR 1.898 Vorjahr: TEUR 1.827) und die Verkehr und Wasser GmbH (TEUR 3.182 Vorjahr: TEUR 2.921).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (TEUR 10.634).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien entfallen im Wesentlichen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (TEUR 2.603).

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten betrifft die Stadt Oldenburg (TEUR 6.464) sowie den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg (TEUR 149).

Die anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg (TEUR 5.796) und dem Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 18.473) zuzuordnen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 8.793) und die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (TEUR 913).

4.4.3 Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	377.879	341.609	36.270
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.220	178.871	4.349
Auflösungserträge aus Sonderposten	26.096	25.358	738
Sonstige Transfererträge	10.051	10.083	-32
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.048	40.907	4.141
Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.073	385.689	40.384
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.111	120.696	9.415
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.735	15.440	4.295
Aktivierete Eigenleistungen	1.743	1.407	336
Bestandsveränderungen	-885	-1.080	195
Sonstige ordentliche Erträge	19.418	18.687	731
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	3.060	1.709	1.351
	1.241.549	1.139.376	102.173

	Stadt TEUR	Klinikum TEUR	WEH TEUR	VWG TEUR	AWB TEUR	BBO TEUR	BBGO TEUR	EGH TEUR	Summe TEUR	Konsolidierung TEUR	GA TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	377.879	0	0	0	0	0	0	0	377.879	0	377.879
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.073	3.966	0	13.334	0	0	0	8	196.381	-13.161	183.220
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.330	6.903	36	2.741	0	0	0	2.086	26.096	0	26.096
Sonstige Transfererträge	10.051	0	0	0	0	0	0	0	10.051	0	10.051
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.880	0	0	0	19.443	0	0	0	45.323	-275	45.048
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.704	357.252	6.243	37.155	4.603	7.664	7.803	4.878	444.302	-18.229	426.073
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.574	0	0	0	0	0	0	61.559	195.133	-65.022	130.111
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.982	3	6	29	146	399	0	995	21.560	-1.825	19.735
Aktivierete Eigenleistungen	1.371	0	0	0	0	0	0	26	1.397	346	1.743
Bestandsveränderungen	0	-927	0	-1	0	0	43	0	-885	0	-885
Sonstige ordentliche Erträge	18.213	903	97	2.525	304	191	247	338	22.818	-3.400	19.418
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.060	3.060
	799.057	368.100	6.382	55.783	24.496	8.254	8.093	69.890	1.340.055	-98.506	1.241.549

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Personalaufwendungen	451.279	401.060	50.219
Versorgungsaufwendungen	20.222	8.385	11.837
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.867	220.273	16.594
Abschreibungen	77.986	75.163	2.823
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.509	9.037	2.472
Transferaufwendungen	336.306	302.876	33.430
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.314	94.357	5.957
	1.234.483	1.111.151	123.332

	Stadt	Klinikum	WEH	VWG	AWB	BBO	BBGO	EGH	Ansatz	Summe	Konsolidierung	GA
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	184.778	212.253	2.579	18.088	10.244	191	6.855	16.312	0	451.300	-21	451.279
Versorgungsaufwendungen	11.670	8.281	0	271	0	0	0	0	0	20.222	0	20.222
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.690	122.012	4.192	23.858	10.014	635	5.569	33.771	0	242.741	-5.874	236.867
Abschreibungen	35.220	14.031	2.352	7.205	2.093	6.573	363	15.858	0	83.695	-5.709	77.986
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.225	3.081	837	379	0	586	0	3.992	0	13.100	-1.591	11.509
Transferaufwendungen	323.701	35.574	0	0	0	0	0	0	0	359.275	-22.969	336.306
Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.130	0	801	6.059	1.913	36	1.005	2.657	0	174.601	-74.287	100.314
	764.414	395.232	10.761	55.860	24.264	8.021	13.792	72.590	0	1.344.934	-110.451	1.234.483

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 2.016 stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.121 gegenüber.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg zuzurechnen.

Die im Rahmen des Einzelabschlusses vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Klinikum Oldenburg AöR in Höhe von TEUR 28.500 wurden im konsolidierten Gesamtabschluss vollständig eliminiert.

4.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

In Anlehnung an § 285 Nr. 33 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und die Auswirkungen auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben, zu berichten. Etwaige Vorgänge liegen im laufenden Haushaltsjahr nicht vor.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern Stadt Oldenburg hat zum Bilanzstichtag Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 2.750 abgeschlossen. Zudem bestehen langjährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 1.957 sowie Bestellobligos in Höhe von TEUR 835.

Die Stadt Oldenburg sowie einige ihrer Aufgabenträger sind Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingegangen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden im Rahmen der handelsrechtlich basierten Einzelabschlüsse Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet, weil die Sicherungsgeschäfte den vereinbarten Kreditgeschäften auf Grund ihrer wirtschaftlich inneren Verknüpfung direkt zugeordnet werden. Dadurch konnte die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung entfallen. Da die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten auch für alle städtischen Zinssicherungsgeschäfte vorliegen, wurde im Gesamtabschluss auf die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für Derivate verzichtet. Es wurden Zinssicherungsgeschäfte für Darlehen in Höhe von TEUR 63.688 abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2024 einen positiven Marktpreis in Höhe von TEUR 317 haben.

4.6.2. Mitarbeiter/Innen

Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 267 Abs. 5 HGB zur Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen waren im laufenden Haushaltsjahr durchschnittlich 7.323 (Vorjahr: 6.938) Mitarbeiter/Innen im Konzern Stadt Oldenburg beschäftigt.

4.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Planungen des städtischen Haushaltes und der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen 2025 waren weiterhin geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise, des allgemein stark angestiegenen Preisniveaus, überproportional gestiegener Personalkosten, stetig stark steigender Sozialausgaben und einer schwierigen konjunkturellen Lage. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2025 deutlich in der Finanzsituation des Konzerns Stadt Oldenburg widerspiegeln. Für die Kernverwaltung sieht die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2026-2028 bereits Defizite im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr vor.

Es ist folglich, trotz intensiver Bemühungen einer Ausgabenreduzierung und einer aktuell guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer, eine Phase sehr schlechter Jahresergebnisse im Konzern zu erwarten, da die Erträge nicht im gleichen Maße steigen wie die Aufwendungen. Die kommunalen Finanzen befinden sich bundesweit in einer ihrer schlimmsten Lagen in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die Rücklagen aus den außerordentlich positiven Ergebnissen der Kernverwaltung der letzten Jahre werden diese Defizite wahrscheinlich ab 2027 nicht mehr ausgleichen können, so dass sich die Stadt Oldenburg voraussichtlich 2027 in die Haushalts-sicherung begeben muss.

Die Prognosen der Bundesregierung und Wirtschaftsinstitute zur konjunkturellen Entwicklung sind teilweise sehr schwankend, was zu erheblichen Planungsabweichungen führt oder führen kann. Insbesondere Steuereinnahmen sind daher nur sehr schwer zu planen, zumal auf Bundesebene Steuerentlastungsgesetze beschlossen wurden bzw. geplant sind, die für eine Konjunkturbelebung sorgen sollen, aber gleichzeitig die Steuerkraft der Kommunen verringern.

Erschwerend kommt hinzu, dass nicht damit zu rechnen ist, dass Bund und Land für die von den kommunalen Spitzenverbänden seit langem geforderte auskömmliche Finanzierung vieler kommunaler Aufgaben sorgen werden.

Auch die Finanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der auf unterschiedlichen Ebenen beschlossenen Klimaziele wird den Konzern Stadt vor enorme Herausforderungen stellen.

Daneben birgt die Klinikum Oldenburg AöR weiterhin erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Stadt Oldenburg. Die in 2019 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zeigen nach wie vor noch nicht die geplanten wirtschaftlichen Erfolge. Eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen ist nicht gegeben, sodass kurzfristig nicht mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist. In der Folge muss die Stadt Oldenburg weiterhin Defizitausgleiche in erheblichem Maße vornehmen. Darüber hinaus muss perspektivisch nach Fertigstellung des Neu- und Erweiterungsbaus der Schuldendienst für die Finanzierung des Eigenanteils (125 Millionen Euro) geleistet werden. Diese Dimensionen können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse haben, sofern das Klinikum nicht in der Lage sein wird, die geplanten Deckungsbeiträge aus dem operativen Geschäft beizusteuern.

Oldenburg, den 30. September 2025

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

Jürgen Krogmann

Anlage 1

Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)

	Ergebnis	Vorjahres-
	Haushaltsjahr	ergebnis
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	+ 6.960	+ 30.511
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 75.040	+ 72.702
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 13.698	- 6.483
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 31.002	- 27.513
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 49.162	+ 19.605
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 10.063	+ 10.273
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 986	- 879
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 212	+ 4.337
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 8.438	- 10.740
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	+ 734	+ 511
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	- 734	- 511
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 94.583	+ 91.813
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 51	+ 5
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 14.617	- 11.786
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 2.503	+ 2.228
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 135.436	- 145.128
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 10.323	+ 4.738
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 3.328	- 13.210
19. + Erhaltene Zinsen	+ 11.297	+ 4.700
20. + Erhaltene Dividenden	+ 8.438	+ 10.740
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 120.769	- 147.713
22. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 10.810	+ 61.089
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 20.479	- 42.528
24. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 27.582	+ 37.979
25. - Gezahlte Zinsen	- 11.509	- 9.037
26. - Gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter	- 183	- 183
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 6.221	+ 47.320
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 19.965	- 8.580
30. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 163.490	+ 172.070
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	143.525	163.490

Anlage 2
Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden

Kennzahl GA-Jahr	Oldenburg 2024	Oldenburg 2023	Osnabrück 2022*	Braunschweig* 2016	Hannover* 2022
Bilanzielle Eigenkapitalquote I (in %) (ohne Sonderposten)	39	39	28	34	33
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II (in %) (inkl. Sonderposten)	56	55	40	51	45
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (ohne Rückstellungen)	3.107,30	3.223,50	6.613,42	3.327,27	13.233,19
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (inkl. Rückstellungen)	5.223,14	5.263,75	9.872,43	5.900,13	18.966,63
Neuverschuldung pro Einwohner (in EUR) (nur Geldschulden)	-54,91	105,53	312,87	- 8,15	600,34
Vermögen pro Einwohner (in EUR)	11.655,05	11.677,67	15.635,58	11.890,47	34.053,63
Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner (in EUR)	394,89	535,04	587,77	191,80	785,88
Anlagenintensität (in %)	77	74	77	82	77
Infrastrukturquote (in %)	18	18	36	25	25
Personalintensität (in %)	37	36	24	33	78
Steuerquote (in %)	31	31	17	27	82

* aktuelle Daten liegen nicht vor

Der Berechnung liegen die nachfolgenden Berechnungsgrundlagen zugrunde. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können sich Abweichungen zu den Kennzahlen unter Punkt 4.1.2 ergeben.

Eigenkapitalquote I

Ermittlung: $100 \cdot \text{Nettoposition (ohne SoPo)} / \text{Bilanzsumme}$

Eigenkapitalquote II

Ermittlung: $100 \cdot \text{Nettoposition} / \text{Bilanzsumme}$

Verschuldung pro Einwohner (ohne Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden} / \text{Einwohnerzahl}$

Verschuldung pro Einwohner (inkl. Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden (inkl. Rückstellungen)} / \text{Einwohnerzahl}$

Neuverschuldung pro Einwohner (nur Geldschulden)

Ermittlung: $(\text{Geldschulden HH-Jahr} - \text{Geldschulden Vorjahr}) / \text{Einwohnerzahl}$

Vermögen pro Einwohner

Ermittlung: Gesamtvermögen (inkl. Liquide Mittel) / Einwohnerzahl

Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner

Ermittlung: (Anlagenbestand HH-Jahr - Anlagenbestand Vorjahr) / Einwohnerzahl

Anlagenintensität

Ermittlung: Sachvermögen (ohne Vorräte) * 100 / Bilanzsumme

Infrastrukturquote

Ermittlung: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

Personalintensität

Ermittlung: Aufwand für Personal * 100 / ordentl. Gesamtaufwendungen

Steuerquote

Ermittlung: Steuerträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen